

Merkblatt/Hinweise

Beim 7. Württembergischen Böllerschützentreffen in Bempflingen sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:

1. Zugelassen sind nur sicherheitstechnisch einwandfreie Handböller, Schaftböller, Standböller, Böllerkanonen und Salutwaffen mit gültigen Beschusszeichen, bzw. gültiger Beschussbescheinigung!
2. Am Schießen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine gültige Erlaubnis gemäß §27 Sprengstoffgesetz besitzen. Diese Erlaubnis und auch die Beschussbescheinigung muss mitgeführt werden!
3. Zur Verdämmung der Böller/Kanonen ist nur Kork und Filz erlaubt!
4. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Schussmeisters geladen und geschossen werden!
5. Abgeschossene Zündhütchen bitte nicht am Schießplatz wegwerfen, sondern ordnungsgemäß entsorgen!
6. **Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen (in der neuesten Ausgabe) strikt einzuhalten!**
7. Während der Abgabe von Schüssen sind die Böller steil nach oben zu halten!
8. Schussversager nicht nachschießen, sondern erst bei der nächsten Schussfolge abfeuern!
9. Die Mitnahme von Böllerpulver und Zündhütchen ins Schützenhaus ist verboten!
10. Die festgelegten Sicherheitsabstände sind unbedingt einzuhalten!
11. Für die Einhaltung der sicherheitstechnischen und rechtlichen Bestimmungen, sowie der hier genannten Punkte sind jeweils die Böllerkommandanten der Vereine/Kameradschaften für Ihre Gruppe verantwortlich!
12. In Aufstellung oder bewegender Formation darf nicht geschossen werden (gilt auch für Zünder). Den Anweisungen der Schießleitung und den Ordnern ist strikt Folge zu leisten!
13. Nach Abschluss des Schießens müssen Schützen mit Versagern den Böller/Kanone nochmals mit Zündkraut und neuem Zünder versehen und abschießen! (Oder mit Ausblasvorrichtung die Treibladung entfernen).
14. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss der Schützin oder des Schützen vor!
15. Der Schussmeister des jeweiligen Vereins/Kameradschaft verpflichtet sich, das Merkblatt seinen Schützen zu vermitteln!
16. Die Teilnahme am Böllerschießen erfolgt auf eigene Gefahr.

Kommandofolge:

- „Laden“: Hahn in Ladestellung, Pulver einfüllen, Kork/Filz aufsetzen
„Verdämmen“: gemeinsames Hämmern, Kork/Filz eintreiben
„Zündhütchen setzen“: Zündhütchen aufsetzen
„Hahn spannen“: Hahn in Feuerstellung, Böller in Schussrichtung heben, Fahne geht nach oben
„Feuer“: Schussmeister beginnt Countdown, beim Senken der Fahne wird geschossen

1. Schießen um ca. 10.30 Uhr:

1. Schuss: langsames Reihenfeuer
2. Schuss: schnelles Reihenfeuer
3. Schuss: Salut

2. Schießen um ca. 14.30 Uhr:

1. Schuss: langsames Reihenfeuer
2. Schuss: gegenläufiges Reihenfeuer, es beginnt jeweils der linke und der rechte Schütze der Aufstellung
3. Schuss: Gruppensalut
4. Schuss: schnelles Reihenfeuer
5. Schuss: Salut

Nach Abschluss der Schussfolgen, folgt ein separates Kommando zum Abfeuern vorangegangener Fehlschüsse!
Mit geladenen Böllern und Kanonen darf der Schießplatz nicht verlassen werden!!!

7. Württembergisches Böllerschützentreffen am Samstag, den 17. Juli 2021

www.sgesbempflingen.de

Schützengesellschaft Bempflingen gegr. 1910 e.V.

Oberschützenmeister

Uwe Kühfuß

Hasengartenweg 2/1

72658 Bempflingen

boellertreffen@sgesbempflingen.de



Anmeldung per Post oder E-Mail bis 15.06.2021



Verbindliche Anmeldung zum 7. Württembergischen Böllerschützentreffen

Verein/Gruppierung: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Wir nehmen beim 7. Württembergischen Böllerschützentreffen
am Samstag, 17. Juli 2021 teil.

Anzahl

Hand/Schaftböller: _____ Standböller: _____ Kanonen: _____

Wir bestellen _____ Stück Böllerabzeichen (Anstecknadel), zu je 5,00 € Unkostenbeitrag
(zu entrichten in Bar bei Abholung).

Erklärung:

Hiermit erkläre ich sicherzustellen, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die am Böllerschießen teilnehmen, eine gültige Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes besitzen und ausreichend haftpflichtversichert sind. Ferner versichere ich, dass nur Böllergeäte zum Einsatz kommen, die am Tag des Schießens ein gültiges amtliches Beschusszeichen aufweisen, nur mit Kork verdämmt wird. Die Auflagen auf dem Merkblatt sind bindend und einzuhalten. Jeder Schütze nimmt auf Eigenverantwortung an der Veranstaltung teil und ist für sich und seine Kanone, Hand und Schaftböller sowie Standböller selbst verantwortlich. Der Veranstalter kommt für keine Sach- oder Personenschäden auf. Jeder haftet für seine verursachten Schäden selbst.

Ort und Datum:

Unterschrift Kommandant*in:

Vereinsstempel:

.....

.....

.....